



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Mai 2014
(OR. en)**

10180/14

**CLIMA 51
ENV 474
ENER 194
IND 170
COMPET 299
MI 456
ECOFIN 508
TRANS 283
AGRI 382**

VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 5644/14 CLIMA 6 ENV 60 ENER 27 IND 24 COMPET 43 MI 69 ECOFIN 65 TRANS 31 AGRI 35 - COM(2014) 15 final+ REV 1 (en) + REV 2 (pl) |
| Betr.: | Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" – Orientierungsaussprache |

1. Am 22. Januar 2014 hat die Kommission die Mitteilung "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" zusammen mit einer Folgenabschätzung angenommen¹. Ziel des vorgeschlagenen Rahmens ist es, kontinuierliche Fortschritte hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft und einem wettbewerbsorientierten und sicheren Energiesystem voranzutreiben.

¹ 5644/14 + REV 1 (en) + REV 2 (pl) + ADD 1 + ADD 2.

2. Der Rahmen zielt darauf ab, EU-interne Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % im Vergleich zu 1990 zu verringern. Die vom EU-Emissionshandelssystem (EHS) erfassten Sektoren müssten bis 2030 eine THG-Minderung um 43 % und die nicht unter das EHS fallenden Sektoren um 30 % gegenüber 2005 erzielen. Die Ziele für die nicht unter das EHS fallenden Sektoren müssen noch auf die einzelnen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Für erneuerbare Energien sieht der Rahmen ein EU-weites Ziel von mindestens 27 % vor, bei dem die Mitgliedstaaten über die Flexibilität verfügen würden, nationale Ziele festzulegen. Für die Energieeffizienz werden keine Ziele vorgeschlagen, aber das Thema soll im Zuge der Überprüfung der Energieeffizienzrichtlinie eingehend erörtert werden.
3. Dieser Mitteilung beigelegt ist ein Gesetzgebungsvorschlag für die Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve für das EHS². Die Reserve, die ab 2012 anwendbar wäre, zielt auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EHS gegenüber Marktschocks sowie auf eine Verbesserung der Marktstabilität ab. In der Gruppe "Umwelt" finden derzeit Beratungen über den Kommissionsvorschlag statt.
4. Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014³ eine nichtlegislative EntschlieÙung zum Politikrahmen bis 2030 angenommen.
5. Der Rat (Umwelt) hat am 3. März 2014 auf der Grundlage von zwei vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen⁴ eine Orientierungsaussprache über den Politikrahmen bis 2030 geführt. Der Präsident des Rates hat die Ergebnisse der Erörterung sowie der am 4. März 2014 beim Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) geführten Orientierungsaussprache in einem Schreiben vom 13. März 2014 an den Präsidenten des Europäischen Rates als Beitrag zur Erörterung zu diesem Thema auf der Tagung des Europäischen Rates im März zusammengefasst.
6. In seinen Schlussfolgerungen vom 21. März 2014⁵ hat der Europäische Rat festgestellt, dass eine kohärente europäische Energie- und Klimapolitik erschwingliche Energiepreise, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und die Verwirklichung der Klima- und Umweltschutzziele der EU sicherstellen muss. Im Rahmen der Verhandlungen über ein globales Klimaabkommen hat der Europäische Rat bestätigt, dass die EU ihren Beitrag bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2015 vorlegen wird, wie dies alle führenden Wirtschaftsnationen tun sollten, und dass das EU-Ziel für 2030 für die Minderung von Treibhausgasemissionen vollständig mit dem Ziel der EU für 2050 in Einklang stehen wird.

² Dok. 5654/14 + ADD 1 + ADD 2.

³ P7_TA(2014)0094.

⁴ Dok. 6422/14.

⁵ EUCO 7/1/14 REV 1, Nummern 15 bis 23.

7. Damit er sich auf seiner Junitagung einen Überblick über die erzielten Fortschritte verschaffen und spätestens im Oktober 2014 einen endgültigen Beschluss zu dem neuen Politikrahmen fassen kann, ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, "rasch auf folgende Aspekte einzugehen:
- Analyse der Auswirkungen der Kommissionsvorschläge für EU-weite Ziele für Emissionsreduktionen und erneuerbare Energien auf die einzelnen Mitgliedstaaten;
 - Entwicklung von Mechanismen, die zu einer insgesamt fairen Lastenteilung führen und die Modernisierung des Energiesektors fördern werden;
 - Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Verlagerung von CO₂-Emissionen und Forderung nach langfristiger Planungssicherheit für Investitionen der Industrie, um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Wirtschaftszweige in Europa sicherzustellen;
 - rechtzeitige Überprüfung der Energieeffizienzrichtlinie und Entwicklung eines Energieeffizienzrahmens." ⁶
8. Auf der informellen Tagung der Umweltminister in Athen am 14. Mai 2014 haben die Minister den vorgeschlagenen Politikrahmen bis 2030 erörtert und sich dabei auf zwei Themen konzentriert: die Festlegung, über welche Aspekte auf der Tagung des Europäischen Rates im Oktober 2014 vorrangig Einigung erzielt werden soll, und die Bestimmung der Hauptkriterien für die Lastenverteilung außerhalb des EHS.
9. Die Erörterungen und Beratungen insbesondere über die vom Europäischen Rat genannten Aspekte werden auf verschiedenen Ebenen und in diversen Gremien fortgesetzt, unter anderem mit Experten aus den Mitgliedstaaten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Kommission kürzlich eine öffentliche Konsultation zu den Bestimmungen über die Verlagerung von CO₂-Emissionen im EHS nach 2020 eingeleitet hat.

⁶ EUCO 7/1/14 REV 1, Nummer 18.

10. Nach Ansicht des Vorsitzes zählen zu den Aspekten, über die im Hinblick auf den Beschluss im Oktober 2014 vorrangig Einigung erzielt werden muss, die Frage der Ziele, insbesondere des Ziels für die Minderung von Treibhausgasemissionen, und das Ambitionsniveau insgesamt, einschließlich der allgemeinen Grundsätze, die mit dem Politikrahmen einhergehen, etwa der Lastenverteilung und der vorgeschlagenen Lenkungsstruktur. Darüber hinaus werden die Investitionsausgaben zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 nach Schätzungen der Kommission für alle Mitgliedstaaten und insbesondere für einkommensschwächere Mitgliedstaaten (< 90 % des Pro-Kopf-Einkommens der EU) eine Herausforderung darstellen.
11. Um die Erörterungen der wichtigsten Aspekte voranzubringen und der Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 12. Juni 2014 eine Orientierung zu geben, hat der Vorsitz die zwei folgenden Fragen ausgearbeitet, die erstens die Rolle der verschiedenen Wirtschaftszweige bei den Bemühungen um Emissionsminderungen und zweitens den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Politikrahmens bis 2030 betreffen.
- *Welche Sektoren besitzen, abhängig von Ihren nationalen Gegebenheiten, ein bedeutendes Potenzial, um zur Minderung von Treibhausgasemissionen in der EU im Hinblick auf 2030 beizutragen, und welche Sektoren stellen in dieser Hinsicht ein besonderes Problem dar?
Wie könnten ihre Besonderheiten bei der Klima- und Energiepolitik nach 2020 berücksichtigt werden?*
 - *Welche Art von politischen Maßnahmen und Instrumenten der EU kann dazu beitragen, dem Investitionsbedarf des Politikrahmens für Klima und Energie bis 2030 gerecht zu werden?*
12. Um zur Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates beizutragen, wird der Vorsitz dem Präsidenten des Europäischen Rates über die Ergebnisse der Aussprache Bericht erstatten. Die Delegationen werden gebeten, sich bei ihren Ausführungen im Rat auf ihre Kernaussagen zu beschränken und zusätzliche Informationen schriftlich vorzulegen.
13. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat vorzulegen.